Gemeindeblatt Großweitzschen

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Großweitzschen mit den Ortsteilen Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zaschwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zschepplitz, Zschörnewitz, Westewitz, Hochweitzschen

erscheint am 22. Dezember 2021 **Nummer 12**

Fröhliche Weihnachten

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 27. Januar 2022.
Redaktionsschluss ist der 12. Janual 2022.

Bürgerservice

Ansprechpartner

Bürgermeister
Herr Jörg Burkert, Tel. 03431/6628- 0
E-Mail: mail@grossweitzschen.de
Sekretariat Frau Bindig
Tel. 03431/6628-21, Fax 03431/6628-33

Gemeinde Großweitzschen
Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen
Tel. Zentrale 03431/6628-0, Fax 03431/6628-33
mail@grossweitzschen.de

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Hauptamt / Personalamt / Ordnungsamt
Amtsleiterin: Frau Lange, Tel. 03431/6628-31, Fax 03431/6628-32
E-Mail: hauptamt@grossweitzschen.de

Hauptverwaltung (Bürgerbüro/Vereine/Kindereinrichtungen, Feuerwehrwesen):
Tel. 03431/ 6628-30 oder 6628-25, Fax 03431/6628-32

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Strassenbeleuchtung
Leiterin: Frau Fiedler, Tel. 03431/6628-24, Fax 03431/6628-34
E-Mail: meldewesen@grossweitzschen.de

Kasse / Kämmerei
Leiterin: Frau Görs, Tel. 03431/6628-28
E-Mail: Kaemmerei@grossweitzschen.de

Sachbearbeiter Fachgebiet Finanzen:
Frau Just, Tel. 03431/6628-26
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de

Sachbearbeiter Fachgebiet Finanzen:
Anlagenbuchhaltung
Frau Schmetzer, Tel. 03431/6628-27
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de,
ines.schmetzer@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Wohnungsverwaltung, Pachten
Frau Saß, Tel. 03431/6628-23
E-Mail: kristin.sass@grossweitzschen.de

Bauamt/Friedhofswesen
Frau Mühlbach, Tel. 03431/6628-29
E-Mail: franziska.muehlbach@grossweitzschen.de

Grundschule	Tel. 03431/61 34 37
Großweitzschen, Schulstr. 12	Fax. 03431/61 26 28
	hoernig@gs-grossweitzschen.de
Hort	Tel. 03431/60 59 43
	Fax. 03431/6052967
	Handy: 0151/61071648
	hort@grossweitzschen.de
Kindertagesstätte	Tel. 03431/61 26 84
Großweitzschen,	Handy: 0151/61071646
Westewitzer Str. 29	Fax. 03431/6052967
	kita-grossweitzschen@
	grossweitzschen.de
Kindertagesstätte Mockritz	Tel. 03431/61 13 23
OT Mockritz, Schulgasse 1	Handy: 0151/61071647
	kita-mockritz@
	grossweitzschen.de
Kindertagesstätte Westewitz	Tel. 03431/656180
	Fax. 03431/656180
	d.eschner@volkssoli-doebeln.de
Polizeirevier Döbeln	
24 Stunden erreichbar	Tel. 03431/6590
Rettungsleitstelle Chemnitz	Tel. 0371 19222
Feuerwehr/Unfallnotruf	Tel. 112
Polizei	Tel. 110
Notdienste/Allgemeinärzte	
Bereitschaftsdienst	Tel. 11 61 17

Die Gemeinde Großweitzschen setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen: Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zaschwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zschepplitz, Zschörnewitz, Westewitz und Hochweitzschen

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie BETHANIEN Hochweitzschen
04720 Großweitzschen, OT Hochweitzschen

Zentrale	Tel. 03431/656-0
Ärztlicher Direktor	Tel. 03431/656-102
	Fax 03431/656-103
Betriebsdirektor	Tel. 03431/656-200
	Fax 03431/656-202
Sekretariat	Tel. 03431/656-201
Teilstationärer Bereich Döbeln	Tel. 03431/6644-0
Bahnhofstr. 41, 04720 Döbeln	Fax 03431/6644-28
Ambulanter Bereich Döbeln	Tel. 03431/6644-22
Bahnhofstr. 41, 04720 Döbeln	Fax 03431/6644-28

Schiedsstelle
Ein Verfahren zur Streitschlichtung ist schnell und unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag mit Namen und Anschrift beider Parteien und der Angabe worüber gestritten wird.
Der Antrag ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.
An die Friedensrichterin der Gemeinde Großweitzschen

Frau Josefine Tzschoppe	
wohnhaft in Zschepplitz Nr. 1	Telefon-Nr. 0157/71334916
	Mail: jomei2007@hotmail.com
Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	Tel./Fax. 03731 22561
Frauenschutzhaus Freiberg	E-Mail: kontakt@
	frauenschutzhaus-freiberg.de

Bürgerpolizist Polizeirevier Döbeln	
Maik Polzer	Telefon-Nr. 03431/659282
	Mail:
	maik.polzer@polizei.sachsen.de

Gemeindebibliothek
Liebevoll wird die Gemeindebibliothek von Frau Marlies Burkert aus Großweitzschen geführt. Die Bibliothek befindet sich in der Grundschule und hat für alle Leseinteressenten geöffnet
Ansprechpartner: Frau Burkert

Montag	08.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.45 bis 09.30 Uhr
Samstag	09.00 bis 10.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

gern hätte ich Ihnen allen persönlich eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit gewünscht. Leider ist das auch in diesem Jahr nicht möglich. Die Corona Pandemie hat unser Land, unsere Gemeinde fest im Griff. Schweren Herzens musste unsere Seniorenweihnachtsfeier und auch alle von Vereinen und Bürgern organisierten weihnachtlichen Veranstaltungen abgesagt werden.

Nachdem vom DRK zwar die Zusage kam, ein mobiles Impfteam bzw. einen Impfbus bereit zu stellen, aber noch kein Termin bekannt gegeben werden konnte, haben wir zusammen mit dem Fachkrankenhaus Bethanien Hochweitzschen die Initiative übernommen, um Booster Impfungen für unsere Einwohner zu organisieren. Geplant ist, ab Anfang Januar damit zu beginnen. Auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das Engagement des Fachkrankenhauses Bethanien Hochweitzschen.

Trotz widriger Bedingungen sind wir dennoch in unserer Gemeinde gut vorangekommen und haben im letzten Jahr viel investieren können.

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet ist in vollen Gang, der 3. Straßenbauabschnitt mit Straßenbeleuchtung im Gewerbepark Mockritz wurde realisiert, die Fahrradstation an der Ladestraße in Westewitz fertiggestellt, Durchlässe und Straßeneinläufe erneuert, Bäche bereinigt und der damit verbundene Kopfbaumschnitt von Weiden durchgeführt, der Fußweg und die Anwohnerstraße in Zschepplitz saniert, Gemeindeverbindungsstraßen instandgesetzt, mobile Endgeräte für unsere Lehrer angeschafft, eine Windelspüle in der Kita Großweitzschen eingebaut, die Heizung in einer kommunalen Wohnung erneuert, ein Feuerwehrtanklöschfahrzeug angeschafft….

Auch das Projekt Parkgelände Bahnhofsvorplatz Westewitz nimmt Gestalt an und soll im Frühjahr 2022 beendet sein.

Vor kurzen wurde die B- Plangenehmigung zum Wohngebiet „Am Kirschberg“ der Gemeinde zugestellt.

Am Jahresanfang 2021 wurden die Vereinsförderrichtlinie sowie die Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen.

Dank der guten Arbeit unserer Kämmerei, konnten auch weitere ausstehende Jahresabschlüsse pünktlich beschlossen werden.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, allen Bürgern herzlich zu danken, die sich trotz der großen Hürden und vielfältigen Herausforderungen des letzten Jahres mit Ehrgeiz und Engagement in unser Gemeindeleben eingebracht haben.

Mein Dank geht an alle, die stets zur Stelle waren und sich im Ehrenamt für unsere Gemeinde eingesetzt haben.

Danke an alle, die mich unterstützt haben in einem Jahr mit vielen Turbulenzen und Verordnungen. Viele Entscheidungen mussten getroffen werden, und nur gemeinsam konnten wir trotz aller Hindernisse viel erreichen.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen aller Mitarbeiter der Gemeinde Großweitzschen und des gesamten Gemeinderates eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien.

Für das kommende Jahr Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Jörg Burkert

Amtliche Bekanntmachungen

Termin öffentliche Gemeinderatssitzung – Monat Januar 2021

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, d. 25.01.2022 statt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

86/21
Neufassung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Großweitzschen
Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Großweitzschen. Diese tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Großweitzschen vom 25.02.2021 außer Kraft.

87/21
Aufhebung des Beschlusses 66/20 vom 27.10.2020 zum Verkauf des Flurstückes 28/a der Gemarkung Gadewitz
Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 66/20 vom 27.10.2020 zum Verkauf des Flurstückes 28/a.

88/21
Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 28a der Gemarkung Gadewitz
Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstükkes 28/a (neu 28/1) der Gemarkung Gadewitz, zu einem Preis von 2.200,00 €, zu. Alle anfallenden Kosten bezüglich des Kaufes trägt der Erwerber.

89/21
Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 28a der Gemarkung Gadewitz
Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstükkes 28/a (neu 28/2) der Gemarkung Gadewitz, zu einem Preis von 455,00 €, zu. Alle anfallenden Kosten bezüglich des Kaufes trägt der Erwerber.

90/21
Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 125/5 der Gemarkung Gadewitz
Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstükkes 125/5 (neu 125/9) der Gemarkung Gadewitz, zu einem Preis von 1.830,00 € zu. Alle anfallenden Kosten bezüglich des Kaufes trägt der Erwerber.

91/21
Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 26 der Gemarkung Gadewitz
Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstükkes 26 der Gemarkung Gadewitz, zu einem Preis von 765,00 € zu. Alle anfallenden Kosten bezüglich des Kaufes trägt der Erwerber.

92/21
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Flurstückes 4 der Gemarkung Zschepplitz
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Flurstückes 4 der Gemarkung Zschepplitz zu.

93/21
Bauantrag zur Errichtung eines offenen Laubenganges aus Stahl mit PF-Anlage zwischen zwei Bestandsgebäuden auf dem Flurstück 13/39 der Gemarkung Niederranschütz
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Errichtung eines offenen Laubenganges aus Stahl mit PV-Anlage zwischen zwei Bestandsgebäuden auf dem Flurstück 13/39 der Gemarkung Niederranschütz zu.

94/21
Antrag auf Errichtung Ersatzneubau – Einfamilienwohnhaus auf den Flurstücken 38, 39/1 der Gemarkung Mockritz
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Errichtung Ersatzneubau – Einfamilienwohnhaus auf den Flurstücken 38, 39/1 der Gemarkung Mockritz (Baugrundstück) zu.

95/21
Ankauf des VW Polo, amtl. Kennzeichen DL-Z 745 für die Gemeinde Großweitzschen
Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf des VW Polo, amtl. Kennzeichen DL-Z 745 zum Preis von 9.931,36 € (brutto) für die die Gemeinde Großweitzschen zu.

96/21
Deckensanierung/Straßenbauarbeiten 2021 der Gemeinde Großweitzschen, Auftragserweiterung /Nachtrag zur Mengenmehrung
Der Gemeinderat beschließt die Firma Wilhelm & Co Straßen und Wegebau GmbH mit Auftragserweiterung zur Deckensanierung an den bereits vergebenen kommunalen Straßen in der Gemeinde Großweitzschen, in Höhe von 66.840,50 € (brutto), zu beauftragen.

97/21
Vergabe von Instandsetzungen Gewässer 2. Ordnung in der Gemeinde Großweitzschen
Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Instandsetzung Gewässer 2. Ordnung an die Firma Schneider HTS, Leipziger Str. 33, 09326 Gehringswalde, zu einem Angebotspreis in Höhe von 51.572,22 € (brutto), zu vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

98/21
Feststellung des verkürzten Jahresabschlusses per 31.12.2017 mit Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anlagenübersicht
Der Gemeinderat stellt fest:
1. Die Vermögensrechnung per 31.12.2017 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung werden Gemäß § 88c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 der Sächs. Gemeindeordnung nach Durch-führung der örtlichen Prüfung festgestellt.
2. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Großweitzschen wird zur Kenntnis genommen.

99/21
Verkauf der Wohnhäuser in Westewitz „Am Waldrand 83a-d und 84a-d“ mit dem Flurstück 299/11 der Gemarkung Westewitz und Teilflächen der Flurstücke der Gemarkung Westewitz 298/1 und 299/7
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Wohnhäuser in Westewitz „Am Waldrand 83a-d und 84a-d“ mit dem Flurstück 299/11 der Gemarkung Westewitz und Teilflächen der Flurstücke 298/1 und 299/7 der Gemarkung Westewitz, 04720 Großweitzschen, OT Westewitz zum Kaufpreis von 625.000 € an Apfelbeck II, Grundstücks-

Amtliche Bekanntmachungen

verwaltungs- GmbH & Co KG, Korbinianplatz 2, 80807 München zu verkaufen. Herr Mario Holland wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag zu beauftragen, welchen der Bürgermeister für die Gemeinde unterzeichnet. Darin ist die Übernahme aller Nebenkosten durch den Käufer zu verankern.

100/21
Antrag auf Nutzung der ehemaligen Wohnung Kunze in 04720 Großweitzschen, OT Mockritz, Im Winkel 18 (Bauhof) durch den Heimatverein Mockritz
Der Gemeinderat beschließt die ehemalige Wohnung Kunze in 04720 Großweitzschen, OT Mockritz, Im Winkel 18 den Heimatverein kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
Vom Verein werden alle anfallenden Betriebskosten getragen.
Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Großweitzschen.

101/21
Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienhauses in 04720 Großweitzschen, OT Kleinweitzschen 3, Gemarkung Kleinweitzschen, Flurstück 5
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienhauses in 04720 Großweitzschen, OT Kleinweitzschen 3 der Gemarkung Kleinweitzschen, Flurstück 5 zu.

102/21
Verwendung der im Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spende (gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO vom 03.03.2014)
Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der Spende gemäß dem angegebenen Zweck des Sponsors zu.

103/21
Termine der Gemeinderatssitzungen 2022
Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend genannten Termine für die Gemeinderatssitzungen 2022

25.01.2022	22.02.2022	29.03.2022	26.04.2022
24.05.2022	28.06.2022	30.08.2022	27.09.2022
25.10.2022	29.11.2022	20.12.2022	

104/21 - nichtöffentlich
Personalangelegenheit – Neubesetzung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte Mockritz

Schutzimpfung gegen das Corona-Virus (COVID-19)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit dem Fachkrankenhaus Bethanien Hochweitzschen eine Möglichkeit gefunden haben das Impfgeschehen in der Gemeinde Großweitzschen zusätzlich zu Impfzentren und Arztpraxen voran zu bringen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachkrankenhaus möchten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, eine weitere Anlaufstelle für die Drittimpfung hier im Gemeindegebiet zu haben.

Um dies zu ermöglichen wird das Fachkrankenhaus an den nachfolgend genannten Termin feste Impfzeiten für unsere Bürgerinnen & Bürger einrichten.

Mittwoch der 05.01.2022 / 12.01.2022 / 19.01.2022 / 26.01.2022 / 02.02.2022 / 09.02.2022
Jeweils in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr - an vorgegebenen Terminen im 5 Minuten Takt.

Bei dem Angebot handelt es sich **ausschließlich** um die **Drittimpfung**, sprich für all diejenigen Bürgerinnen & Bürger, welche das *30. Lebensjahr erreicht* haben, *bereits gegen das Corona Virus geimpft sind* und innerhalb der *letzten 6 Monate nicht selbst am Corona Virus erkrankt* sind.

Wenn Sie also noch keinen Termin in einem Impfzentrum o.ä. für Ihre Drittimpfung (Booster) vereinbart haben und an einem der Termine das Impfangebot wahrnahmen möchten, dann rufen Sie bitte ab dem 20.12.2021 in der **Gemeindeverwaltung** unter der **Telefon Nummer 03431 / 6628-22** zu folgenden Zeiten an

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag - jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und vereinbaren Sie mit Angabe Ihres Namen, ihres Geburtsdatums und Telefonnummer einen Termin.

Das Impfangebot findet im Verwaltungsgebäude des Fachkrankenhauses statt. Zu Ihrem vereinbarten Impftermin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:
- Ihre Krankenversicherungskarte,
- der Aufklärungsbogen und der ausgefüllte Anamnese und Einwilligungsbogen
- einen Mund-Nasen-Schutz,
- Ihren Impfpass

Den Aufklärungsbogen sowie den Anamnese und Einwilligungsbogen finden Sie auf unserer Homepage unter: Informationen zu Corona: Gemeinde Großweitzschen (grossweitzschen.de)
Sollten Sie keine Möglichkeit haben diese Unterlagen selbst zu drucken, können Sie sich diese im Gemeindeamt abholen – wir bitten dies bei der Terminabsprache direkt anzusprechen.

Die Gemeinde Großweitzschen hat sich beim DRK um einen nochmaligen Termin für den Impfbus / das mobile Impfteam registriert. Der DRK kann leider noch keinen festen Termin nennen, wir hoffen jedoch, dass dieser noch im 1. Quartal 2022 stattfinden kann. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben, hier können dann auch Erst- & Zweitimpfungen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Jörg Burkert

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung Großweitzschen gibt bekannt, dass gemäß § 88c Abs.2 in Verbindung mit § 88 der SächsGemO der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 mit Beschluss Nr. 98 /21 die verkürzte Jahresrechnung 2017 festgestellt hat.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Großweitzschen kann gemäß § 88c Abs.3 SächsGemO in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung, Großweitzschen Untere Straße 4 während der Dienstzeiten öffentlich eingesehen werden.

Burkert
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Großweitzschen

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, legt die Gemeinde Großweitzschen den Beteiligungsberichtfür das Jahr 2020 öffentlich aus.

Die Auslegung beginnt ab dem 15.12.2021 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen im Zimmer des Bürgermeisters.

Großweitzschen, dem 15.12.2021

Burkert
Bürgermeister

Termine Großweitzschen 2022

	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinung
01/2022	12.01.2022	17.01.	27.01.2022
02/2022	09.02.2022	14.02.	24.02.2022
03/2022	16.03.2022	21.03.	31.03.2022
04/2022	13.04.2022	14.04.	28.04.2022
05/2022	11.05.2022	12.05.	25.05.2022
06/2022	15.06.2022	20.06.	30.06.2022
07/2022	13.07.2022	18.07.	28.07.2022
08/2022	10.08.2022	15.08.	25.08.2022
09/2022	14.09.2022	19.09.	29.09.2022
10/2022	12.10.2022	17.10.	27.10.2022
11/2022	09.11.2022	11.11.	24.11.2022
12/2022	07.12.2022	08.12.	21.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Gemeinde Großweitzschen als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden - gemäß § 42 Abs. 2 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.
2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern gemäß § 50 Abs. 3 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch **persönliches** Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Großweitzschen, Einwohnermeldeamt vornehmen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Einwohnermeldeamt

Schließtage der Kindereinrichtungen

Die Gemeindeverwaltung informiert über die Schließtage der Ämter und Einrichtungen während der Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel.

Die Ämter der Gemeindeverwaltung bleiben während der Feiertage geöffnet.

Die Kindereinrichtungen bleiben in der Zeit vom 27.12.2021 bis zum 30.12.2021 geschlossen. Die Kinderbetreuung beginnt am Montag, d. 03. Januar 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Termine der Müllentsorgung

Für alle Ortsteile

Restmüll	12.01.	26.01.
Papier	13.01.	
Gelbe Tonne	06.01.	20.01.
Biotonne	11.01.	25.01.

OT Döschütz, Gadewitz, Redemitz

Restmüll	13.01.	27.01.
Papier	04.01	
Gelbe Tonne	07.01.	21.01.
Biotonne	11.01.	25.01.

OT Hochweitzschen, Höckendorf, Kleinweitzschen, Westewitz

Restmüll	12.01.	26.01.
Papier	17.01.	
Gelbe Tonne	06.01.	20.01.
Biotonne	11.01	25.01.

OT Niederranschütz

Restmüll	12.01	26.01.
Papier	13.01.	
Gelbe Tonne	07.01.	21.01.
Biotonne	11.01.	25.01.

An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großweitzschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an mich ist immer wieder der Wunsch herangetragen worden, eine gute alte Tradition weiter zu betreiben und die Alters- oder Ehejubiläen der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde im Gemeindeblatt zu nennen. Da nach geltendem Melde- und Datenschutzrecht die Veröffentlichung, ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person, nicht mehr vorzunehmen ist, reduzierten sich die Veröffentlichungen im Gemeindeblatt Großweitzschen.

Diese Gesetze wollen die Bürgerinnen und Bürger vor ungewollter Datenverarbeitung schützen und stellen für Unternehmen aber auch für unsere Verwaltung hohe Anforderungen auf. Das ist in vielen Fällen auch gut so, denn in Zeiten von Internet, Onlinehandel und Social Media ist der Schutz personenbezogener Daten wichtiger denn je.

Dennoch würden es viele Einwohnerinnen und Einwohner wunderbar finden, wenn der eigene oder der 75. oder 80. Geburtstag der ehemaligen Kollegin oder des Nachbarn im Gemeindeblatt stünde und so ganz ungezwungen und ungefragt ein Glückwunsch möglich würde. Für viele gehört das zum Zusammenleben dazu, weshalb ich die Jubiläums-Rubrik im Gemeindeblatt weiterhin möglich machen möchte. Falls Sie dieses Ziel teilen, können Sie mich unterstützen. Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Gemeindeblatt genannt wird, füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus und senden diese per Brief oder Fax an die Gemeindeverwaltung zurück.

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Einwohnermeldeamt
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen Fax: 03431/6628-34

Liegt die Einwilligung vor und haben Sie der Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG nicht widersprochen, werden wir Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag sowie Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum mit dem Namen und dem jeweiligen Jubiläum im Gemeindeblatt nennen. Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und ist für ein Jubiläum befristet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

J. Burkert

Amtliche Bekanntmachungen

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gemeindeblatt der Gemeinde Großweitzschen

Abs.

_____

_____

_____

Geburtsdatum: _____

An die
Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Einwohnermeldeamt
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen

Hiermit willige ich den Abdruck meines

Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums im Gemeindeblatt der Gemeinde Großweitzschen ein.

Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Gemeindeblatt der Gemeinde Großweitzschen. Das Gemeindeblatt wird auch auf der Internetseite des Riedel-Verlages sowie der Gemeinde Großweitzschen eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und erfolgt für jedes Jubiläum erneut. Nach der jeweiligen einmaligen Veröffentlichung dürfen meine Daten nicht mehr wie vorstehend genannt verarbeitet werden.

□ 70 □ 75 □ 80 □ 85 □ 90 □ 95 □ 100 ff Geburtstag am _____

□ 50 □ 55 □ 60 □ 65 □ 70 □ 75 Ehejubiläum am _____

Der Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG habe ich nicht widersprochen.

_____

Datum, Unterschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher
Gemeinde Großweitzschen, vertreten durch den Bürgermeister (Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen, Telefon 03431/6628-0, E-Mail: mail@grossweitzschen.de)

2. Beauftragter für den Datenschutz
Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Großweitzschen (ComSo IT-Service GmbH, Herrn Dirk Philipp, Poststraße 18, 08393 Merane, Telefon: 03764-799261, E-Mail: info@comso.eu) oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351/85471 101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) wenden.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Gemeindeblatt der Gemeinde Großweitzschen auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

4. Auftragsverarbeitung
Angabe von Namen und Adresse des Unternehmens, sofern mit dem Druck und der Verteilung des Gemeindeblattes ein Unternehmen beauftragt wurde.

5. Dauer der Speicherung
Die eigens zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte
Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:
- Widerruf der Einwilligung,
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit ein der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zutrifft,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz- Grundverordnung.

Wir bitten um Beachtung zur Entsorgung der Weihnachtsbäume

Die ausgedienten Weihnachtsbäume dürfen nicht mehr an den gewohnten Containerstellplätzen abgelegt werden. Die Entsorgung muss in Eigenverantwortung übernommen werden.
Vollständig abgeschmückte Weihnachtsbäume werden vom 27. Dezember 2021 bis 12. Februar 2022 kostenfrei angenommen – danach wird es kostenpflichtig.
Telefonnummer der EGD: 03431 6617-0

Tierbestandsmeldung 2022

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Amtliche Bekanntmachungen

Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Großweitzschen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 62 und 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, sowie der §§ 13 und 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen in öffentlicher Sitzung vom **30.11.2021** folgende Entschädigungssatzung der Gemeindefeuerwehr Großweitzschen beschlossen.

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass im nachfolgenden Satzungstext Personen männlichen / weiblichen & diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint sind. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

§1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großweitzschen.

§2
Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern

(1) Die Entschädigung für nachfolgend genannte Funktionsträger wird wie folgt festgelegt:

1.	Gemeindewehrleiter	50,00 €/Monat
2.	stellv. Gemeindewehrleiter	25,00 €/Monat
3.	Ortswehrleiter	25,00 €/Monat
4.	stellv. Ortswehrleiter	20,00 €/Monat
5.	Gerätewart	20,00 €/Monat
6.	Jugendwart	20,00 €/Monat
7.	Leiter der Alters- u. Ehrenabteilung	15,00 €/Monat

(2) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben voll wahr, so erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für diese Zeit der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeinde- oder Ortswehrleiter nach § 13 Abs. 3 Satz 4 der SächsFwVO. Die sich bei der Berechnung ergebenden Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

(3) Bei Doppelfunktionen wird nur eine Entschädigung für die jeweils höhere Funktion gezahlt

(4) Die Auszahlung erfolgt nach schriftlichem Antrag durch den Gemeindewehrleiter im November des jeweiligen Jahres. Die Funktionszulage für den Gemeindewehrleiter selbst wird hier zusätzlich durch Unterschrift des Bürgermeisters bestätigt.

(5) Mit Ablauf des Monates, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet endet der Anspruch auf jeweilige Aufwandsentschädigung.

§3
Entschädigung für Aufwendungen

(1) Für jeden aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großweitzschen wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 150,00 € im Haushalt geplant. Diese Summe dient lediglich als Gesamtplanungsgröße.

(2) Zur Ermittlung der individuellen jährlichen Entschädigungssumme je Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großweitzschen, reicht der Gemeindewehrleiter bis 15. Januar des Folgejahres, die Gesamt Einsatzstunden des zu entschädigenden Jahres beim Bürgermeister ein. Diese sind aufzuschlüsseln je Angehörigen und nach Einsatzstunden, welche dieser im abzurechnenden Jahr geleistet hat.

(3) Bei der Aufschlüsselung ist zu beachten, dass die jeweils erste angefangene Stunde voll zählt und weiter im ½ Stunden Take abgerechnet wird.

(4) Die Errechnung eines Stundensatzes je Einsatzstunde erfolgt über die Gesamtplanungsgröße nach Abs. (1) und den Gesamteinsatzstunden nach Abs. (2). Der Stundensatz ist begrenzt auf einen Höchstbetrag von 10,00 EUR je Einsatzstunde.

(5) Die auszuzahlende Entschädigung je Angehörigen errechnet sich anhand seiner jeweiligen Einsatzstunden aus Abs. (2) und dem ermittelten Stundensatz für Einsätze nach Abs. (3).

(6) Die Auszahlung erfolgt jährlich spätestens bis 31.03. des Folgejahres.

§4
Jubiläumszuwendungen

(1) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr kann auf schriftlich einzureichenden Vorschlag des Gemeindewehrleiters bei Dienstjubiläum eine Zuwendung erhalten. Zuwendungen werden, wie in nachstehend aufgeführten Beträgen, jedem aktiven Angehörigen sowie jedem Angehörigen der Altersabteilung bei Vollendung der folgenden Dienstzeiten zum Zeitpunkt des Jubiläums gewährt:

*	Jubiläum von 10 Jahren	50,00€
*	Jubiläum von 25 Jahren	75,00€
*	Jubiläum von 40 Jahren	100,00€
*	Jubiläum von 50 Jahren	250,00€
*	Jubiläum von 60 Jahren	250,00€

(2) Die ehrenamtliche Dienstzeit muss ausschließlich und ohne Unterbrechung in der Gemeindefeuerwehr Großweitzschen erfolgt sein. Wehr- und Wehrersatzdient, längere Dienstunfähigkeit infolge nachgewiesener Krankheit gelten nicht als Unterbrechung zum Erhalt der Jubiläumszuwendung.

Hingegen wirddie auf Antrag gestellte ruhende Mitgliedschaft jedes Angehörigen nicht auf die Dienstjahre angerechnet.

§5
Ersatz von Verdienstausfall

(1) Der Arbeitgeber oder Dienstherr ist verpflichtet, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren für Zeiten im Sinne von § 61 Abs. 3 SächsBRKG Arbeitsentgelt oder Besoldung einschließlich Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erhalten hätten.

Hierzu zählen auch Lohnfortzahlungskosten, die nach den gesetzlichen Vorschriften bei einer aufgrund des Feuerwehrdiens--

Amtliche Bekanntmachungen

tes bedingten Arbeitsunfähigkeit w,eitergewährt werden. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag erstattet von den Gemeinden für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Bei behördlich angeordneten Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen hat die anordnende Behörde die Lohnersatzkosten zu tragen.

(2) Ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr, der nicht Arbeitnehmer ist, ist berechtigt, für die Teilnahme an Einsätzen einschließlich eines notwendigen Zeitraumes danach, für die Teilnahme an Übungen oder Aus- und Fortbildungen auf Antrag eine Erstattung des Verdienstausfalls zu verlangen. Der Erstattungsbetrag beträgt pro Stunde höchstens 24 EUR.

Pro Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen.

§6
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 25.02.2021 außer Kraft.

Großweitzschen, den 01.12.2021

Burkert
Bürgermeister

Hinweis nach§ 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ·

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Breitbandausbau in der Gemeinde schreitet voran

Die Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau in unserer Gemeinde schreiten weiter voran. Im OT Gallschütz wurden diese vor kurzen abgeschlossen. Planmäßig ging es in den Ortsteilen Wollsdorf, Eichardt und Zschörnewitz weiter. Im OT Zschörnewitz konnten ebenfalls die Arbeiten beendet werden. Noch in diesem Jahr werden in Eichardt und Wollsdorf die Tiefbauarbeiten abgeschlossen.
Problem ist die Unterörterung der Bahnstrecke Riesa – Chemnitz, im Bereich Gadewitz/ Niederranschütz. An dieser Stelle steht seit längeren die Genehmigung zur unterirdischen Querung durch die Deutsche Bahn aus. Die Firma NGN und die Gemeinde sind sehr an einer Lösung der Problematik bemüht.
Ab Januar 2022 werden in den Ortsteilen Strölla, Obergoseln und Zschepplitz die Tiefbauarbeiten weitergeführt. Die bauausführende Firma Yves Freisleben- Tiefbau wird sich vorher mit allen betroffenen Anwohnern in Verbindung setzen.

Impressum

Redaktion der nichtamtlichen Informationen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verantwortlich für die Rubriken aus dem Ortsleben sind die Leiter der publizierenden Einrichtungen bzw. die jeweiligen Text- und Bildautoren.
Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, Fax: 037208 876299, E-Mail:info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel
Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG
Es gelten die AGB der RIEDEL GmbH & Co. KG. Das Gemeindeblatt Großweitzschen wird in alle Haushalte der Gemeinde und ihrer Ortsteile kostenlos verteilt.

Amtliche Bekanntmachungen

Vom Baugeschehen unserer Gemeinde

In den letzten Monaten und Wochen wurden viele Baumaßnahmen im Gemeindegebiet umgesetzt, durch Lieferengpässe und Pandemiebedingt kommt es jedoch immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen.

An den kommunalen Straßen zwischen Hochweitzschen - Höckendorf oder Strölla – Obergoseln wurden Randabbrüche beseitigt, Bankette instandgesetzt, Risse vergossen.

Eine erhebliche Gefahr ging von den morschen Pappeln im Bereich Strölla aus. Diese wurden gefällt. Wetterbedingt konnten die Baumfällarbeiten leider noch nicht abgeschlossen werden. Eine Neuanpflanzung von Bäumen an dem Straßenabschnitt ist vorgesehen.

Ein weiterer Auftrag zur Sanierung der kommunalen Straße in Zschörnewitz – Mockritz ist vergeben, wenn das Wetter und die Pandemie die Bauarbeiten nicht behindern, soll diese Maßnahme noch in diesen Jahr realisiert werden.

Der Fußweg sowie die Anwohnerstraße im OT Zschepplitz konnten planmäßig instandgesetzt werden, es wurden am Zschepplitzer Berg vier Straßeneinläufe zusätzlich eingebaut, die Schächte und Abdeckungen der Regenwasserleitung wurden mit erneuert, Leerrohr für den Breitbandausbau verlegt.

Im OT Göldnitz wurde ein Durchlass instandgesetzt, im Ortseingangsbereich kam es bei Starkregen immer wieder zu Überschwemmungen. Wir hoffen, dieses Problem durch die Baumaßnahme gelöst zu haben.

Eine kleinere Baumaßnahme wurde im OT Kleinweitzschen realisiert, es wurde ein Straßengraben gehoben und ein Straßeneinlauf erneuert.

In Westewitz sollten die Arbeiten am Parkgelände vor dem Bahnhof bereits abgeschlossen sein. Wegebau- und Erdarbeiten konnten fertiggestellt werden. Zu Verzögerungen kommt es durch Lieferschwierigkeiten bei den Bänken, Mülleimern und den Festplatzverteiler. Krankheitsbedingt verzögern sich auch die Pflanzarbeiten.

Planmäßig wurde mit der Erschließung zur Versorgung mit Erdgas für die Ortsteile Hochweitzschen und Westewitz begonnen.

Banketterneuerung zwischen Höckendorf und Hochweitzschen

Erneuerung Anwohnerweg in Zschepplitz

Durchlass in Göldnitz instandgesetzt

Erneuerung Durchlass in Göldnitz

Entfernung von morschen Pappeln zwischen Strölla und Obergoseln

Erneuerung Fußweg in Zschepplitz

Amtliche Bekanntmachungen

Gasleitungsbau in Richtung Klinikgelände

Sanierung Gehweg in Zschepplitz

in Westewitz wird die Gasleitung gebaut

Sanierung Gehweg in Zschepplitz

Wegebau im Park in Westewitz fertiggestellt

Anzeige(n)

Amtliche Bekanntmachungen

RAT GmbH
Rohr- und Anlagentechnik
Münchhofer Straße 2
04749 Ostrau
Tel. 034324 / 24668, Fax 21730
E-Mail: info@lft-rat.de

GW 301
DVGW
company

* Verlegung von Versorgungs-leitungen im Trinkwasser- u. Gasbereich
* Erstellen von wasserwirtschaftlichen Anlagen
* Allg. Rohrleitungsbau für Ver- u. Entsorgungsleitungen

An die Anwohner von
Westewitz, Hauptstr. 53 – 42 15.12.2021
und Westewitz, Waldrand

BM: Westewitz–Hochweitzschen -Verlegung Gasleitung-

Sehr geehrte Anwohner !

In Fortführung unserer Baumaßnahme in Westewitz
„Erschließung mit Erdgas", möchten wir Ihnen folgendes mitteilen.

Wir werden witterungsbedingt am 05.01.2022 mit den Bauarbeiten fortfahren.
Der nächste Bauabschnitt beginnt an der **Hauptstraße 53 und geht bis zur Haus Nr. 42.**
Parallel werden wir am **Waldrand beim Wohnblock 81A – 83** unsere Arbeiten beginnen.
Diese beiden Bauabschnitte werden unter einer Vollsperrung ausgeführt.
Eine Umleitung für die Hauptstraße in Westewitz wird ausgeschildert.

Für die Anwohner ist die Zufahrt zu Ihren Grundstücken mit Einschränkungen, auf eigene Gefahr erlaubt.

Mit der Verkehrsgesellschaft Döbeln ist vereinbart, dass eine Ersatzhaltestelle im Einfahrtsbereich des Klinikums „Die Brücke" erstellt wird.
Die Müllabfuhr ist während der Bauzeit gewährleistet.

Die Grundstückshausanschlüsse werden wir individuell mit Ihnen abstimmen.

Für die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis.

gez. Jens Döge
Bauleiter

Aus den Einrichtungen

Besinnlichkeit im Wirbelwind

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und in unseren Kindergarten ist ein bisschen Besinnlichkeit und Glanz eingezogen.

Das Haus und die Zimmer sind geschmückt, für jeder Gruppe sind wunderschöne Adventskalender gebastelt wurden und es riecht überall nach Plätzchen und Räucherkerzchen.

Am 06.12. sind wir mit einem gemeinsamen Frühstück in diesen besonderen Tag gestartet und stellt euch vor, der Nikolaus hat uns besucht und allen etwas in die Stiefel gesteckt. Die leuchtenden Kinderaugen waren Dank für uns alle.

Alle Kinder haben schon fleißig einen Wunschzettel an den Weihnachtmann „geschrieben“. Mit einem Brief der Erzieherinnen gingen drei große Briefumschläge nach Himmelpforte. Und wisst ihr was? Der Weihnachtsmann hat uns geantwortet und wir wünschen uns sehr, dass er uns besuchen kommt und jeder ein Geschenk bekommt.

In diesem Sinne wünschen wir allen Kindern, ihren Eltern und Großeltern sowie allen Lesern dieser Zeitschrift besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. BLEIBEN SIE GESUND!!!

Anzeige(n)

Aus den Einrichtungen

Martinshörnchen und Weihnachten im Schuhkarton

Das traditionelle Martinsfest am 11.11. ist an der Grundschule Großweitzschen ein beliebtes Fest. Stimmt es doch schon ein wenig auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit ein. Mit Päckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ ziehen die Mädchen und Jungen zusammen mit Eltern und Freunden zur Kirche und hören sich die Martinsgeschichte an, die ihnen die Wichtigkeit des Teilens noch einmal bewusst macht. Anschließend folgt begleitet durch die Feuerwehr ein Lampionumzug durchs Dorf. Auf dem Schulhof klingt das Fest dann bei Würstchen, Punsch und der Stollenverkostung aus.
Nicht so in diesem Jahr. Bereits zum zweiten Mal hintereinander musste auf Grund der Infektionslage musste Ereignis schnell umgeplant werden, damit es nicht ganz ausfällt. So wurde im Ethik- und Religionsunterricht die Martinsgeschichte erzählt. Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Förderverein, der den Kindern ganz spontan Martinshörnchen zum Teilen sponserte. Frau Beyer kam persönlich in die Schule und holte die vielen Päckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ ab. Wir möchten uns bei allen Kindern und Eltern bedanken, die in so schwierigen Zeiten wie wir sie im Moment haben, dennoch an andere denken und gern etwas spenden.

Diana Hörnig

Zum Martinsfest haben die Kinder Päckchen gepackt

Schlüler der Grundschule gehen mit ihren Päckchen zur Kirche um die Martinsgeschichte zu hören

Pfarrerin Frau Beyer nimmt liebevoll die gepackten Päckchen der Kinder entgegen

Kinder feierten Martinsfest

Stellvertretend für die Spender der Weihnachtsbäume ein Dankeschön an Marcel Hanke. Nach unseren Aufruf zur Spende von Weihnachtsbäumen für unsere Einrichtungen bedanken sich die Kinder und Erzieher der Einrichtungen. Liebevoll wurden die Bäume geschmückt. Nun funkeln und leuchten sie in den Einrichtungen.

Aus den Einrichtungen

Denkt euch, ich habe das Christkind gesehen

(ein Weihnachtsgedicht)

Denkt euch, ich habe das Christkind gesehen!
Es kam aus dem Walde, das Mützchen voll Schnee,
mit rotgefrorenem Näschen.

Die kleinen Hände taten ihm weh,
denn es trug einen Sack, der war gar schwer,
schleppte und polterte hinter ihm her.

Was drin war, möchtet ihr wissen?
Ihre Naseweise, ihr Schelmenpack -
denkt ihr, er wäre offen der Sack?

Zugebunden bis oben hin!
Doch war ge wiss etwas Schönes drin!
Es ro ch so nach Äpfeln und Nüssen!

(Anna Ritter)

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, ein bisschen Rückschau zu halten.
Im Januar dachten wir alle, hoffentlich ist die Zeit mit Corona bald vorbei. Weit gefehlt. Ständig mussten unsere Eltern improvisieren, was die Kinderbetreuung betraf. Trotzdem haben wir es geschafft, Fasching zu feiern. Für die Kinder ist das immer ein großer Höhepunkt. Ostern war es nicht viel besser. Unsere traditionelle Ausfahrt mit den Kindern in die Klostergärten musste ausfallen .
Dafür waren wir in der Umgebung Ostereier suchen. Der Kindertag fiel nicht aus, es wurde gefeiert. Die Schulanfänger hatten ihr großes Abschlussfest mit Übernachtung in der Kita. Und dann, dann haben wir endlich im August unsere Kletterspinne bekommen . Lange mussten wir darauf sparen und warten . Vielen herzlichen Dank im Namen der Kinder bei allen Spendern, egal ob Sand, Geld oder anderes wichtiges Zubehör. Im Herbst kam schon wieder die neue Welle und wir sind wieder stark eingeschränkt wurden. Mittlerweile haben wir uns schon an das viele Testen, eingesch ränkten Gruppenbetrieb, verkürzte Öffnungszeiten und an die vielen Anrufe bei den Eltern, dass das Kind geholt werden muss, weil es Krankheitssymptome zeigt, gewöhnt. Nun werden wir noch am 14.12. schauen, ob der Weihnachtsmann den Weg zu uns findet und wenigstens mal am Fenster klopft.
Vielleicht lässt er sogar etwas für die Kinder da?!

Wir möchten uns auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit, Hilfe und Unterstützung bei Ihnen, liebe Eltern, aber auch bei unseren Sponsoren bedanken.
Wir wünschen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches, besseres Jahr 2022 .

Team der Kindertagesstätte Pfiffikus Großweitzschen

Vereinsnachrichten

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Harald Otto

Hauptlöschmeister

der am 11.11.2021 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.
Kamerad Harald Otto war seit 01.03.1963 Mitglied der FFw Mockritz.
Er war stehts allen Kameraden/innen gegenüber aufgeschlossen.
Besonders durch seine lebenslustige und humorvolle Art und Weise fand er nicht nur bei den älteren, sondern ganz besonders bei den jüngeren Kameraden/innen sehr großen Zuspruch.

Wir werden Ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Mockritz

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot,
der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.
(Immanuel Kant)

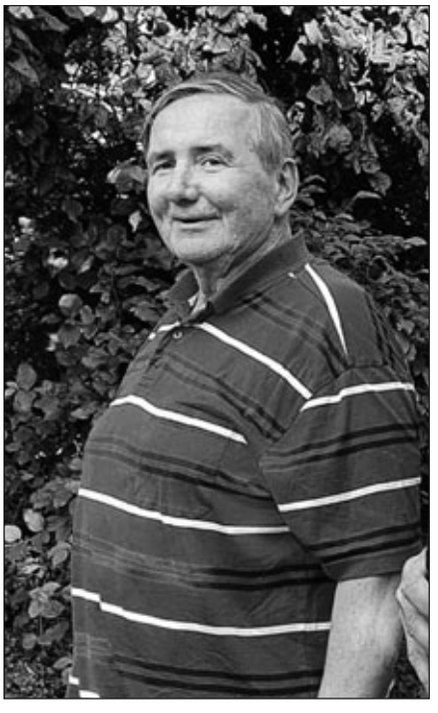

Lieber Arnfried

Kameradschaft ist ein Band was auch nach dem Tod bestehen bleibt.
Du wirst immer in unseren Herzen bleiben und ein Teil unserer Gemeinschaft.

Deine Kameraden der FFW Großweitzschen

Vereinsnachrichten

Der CCM - Carnevals Club der Muldenschiffer zu Westewitz e.V.

lädt euch herzlich ein zum…

Mal- und Bastel-Wettbewerb 2022

Hallo ihr kleinen Faschings-Freunde,
hallo liebe Eltern,

leider können wir auch 2022 keinen bunten Kindercarneval mit euch in unserer schönen Turnhalle feiern. Deshalb haben wir uns etwas für euch überlegt!

Wir wollen gemeinsam mit euch trotzdem eine bunte Faschingszeit verbringen und starten deshalb einen Mal- und Bastelwettbewerb.

Es ist alles ganz einfach und jeder von euch kann mitmachen! Natürlich könnt ihr auch gern eure Freunde, Geschwister, Nachbarn und alle anderen dazu einladen. ☺

Folgendes müsst ihr tun, um am Wettbewerb teilzunehmen:

1. malt oder bastelt bis zum **31. Januar 2021** ein buntes Faschingsbild eurer Wahl (Malvorlagen gibt es im Internet) – Mama, Papa, Oma oder Opa...helfen euch bestimmt auch dabei
2. schreibt bitte euren Namen (nur den Vornamen), Alter und Wohnort auf das Bild
3. gebt das Bild bei unserem Muldenschiffer-Hauptquartier (Hochweitzschen 1B, Großweitzschen) ab oder lasst es eure Eltern zu uns schicken

Wir stellen eure Bilder bei Facebook auf unserer Seite ein und starten dann ein Gewinnspiel. Die Bilder mit den meisten Likes / „Gefällt mir"-Angaben bis zum Rosenmontag (28.02.22) gewinnen tolle Preise! Hier könnt ihr natürlich auch eure Freunde/Familie einladen, um viele „Daumen" zu sammeln…

Wir freuen uns schon sehr auf eure Teilnahme!

Muldenschiffer AHOI

ihr kleinen Faschingsfreunde!

https://www.facebook.com/ccm.westewitz
--> das ist der Link zu unserer Facebook-Seite
(Bitte die Bilder bis einschließlich 31.01.22 für eine Teilnahme abgeben!
Detaillierte Teilnahmebedingungen folgen noch)

Vereinsnachrichten

Vorstandswahl – Heimatverein Mockritz 2017 e.V.

Bereits am Sonntag, dem 12. September 2021 wurde ein neuer Vorstand des Heimatvereins in Mockritz gewählt. Der neue Vorstand besteht aus Henry Hagen als unseren neuen Vorsitzenden, Silvio Hartmann weiterhin als stellvertretender Vorsitzender, Marion Haase bleibt unsere Schriftführerin. Ebenfalls neu im Vorstand ist Susanne Philipp als Kassenwart. Und auch weiterhin im Vorstand geblieben ist Silvia Frust, verantwortlich für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.
Wir möchten uns sehr bei unserem bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit in den letzten, nicht immer leichten, vier Jahren bedanken. Ihr habt den Heimatverein Mockritz 2017 e.V. in der Gemeinde etabliert und auf den Weg gebracht, viel Freizeit investiert und gemeinsam mit allen Mitgliedern den Verein aufgebaut. Rückblickend können wir stolz sein auf das was wir als Heimatverein Mockritz 2017 e.V. geschafft und erreicht haben. Vielen Dank!

Der neu gewählte Vorstand – v.l. Marion Haase, Susanne Philipp, Henry Hagen, Silvia Frust, Silvio Hartmann

Faschingskinder aufgepasst!

Du bist nicht älter als 10 Jahre und hast viel Freude am malen und basteln? Du wohnst in der Gemeinde Großweitzschen und liebst den Karneval so wie wir? Dann bist du bei uns genau richtig! Da wir auch in diesem bzw. kommenden Jahr leider keinen Karneval in gewohnter Form feiern können, veranstalten wir für unsere kleinen Narren einen Mal- und Bastelwettbewerb. Bis zum 31.01.2022 seid ihr herzlich eingeladen, ein buntes Faschingsbild zu gestalten. Alle abgegeben Bilder gelten als Zustimmung der Eltern zur Gewinnspiel-Teilnahme und werden auf unserer Facebook-Seite hochgeladen. Die Gewinner mit den meisten „Gefällt mir“- Angaben dürfen sich auf tolle Preise freuen. Alle weiteren Informationen und Teilnahmebedingungen findet ihr auf unserem Plakat. Nun seid ihr dran, liebe Kinder! Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Natürlich könnt ihr euch auch von einem Erwachsenem helfen lassen.

Wer trotz der aktuellen Situation Lust auf den Karneval hat, kann sich auf unserer Facebook- Seite auf die 5. Jahreszeit einstimmen. Dort könnt ihr das ein oder andere Video vom letzten Jahr anschauen und erfahrt immer die neusten Informationen des CCM rund um den Karneval und zum Wettbewerb.

Wir freuen uns schon auf eure tollen Bilder.

Muldenschiffer Ahoi, euer CCM Westewitz e.V.

Der Heimatkalender von Mockritz für 2022 ist wieder erhältlich!!!

Zu erwerben ist der Kalender beim Partyservice Kloss in Mockritz oder schreibt uns an, sprecht unsere Mitglieder an, gern auch über Faceboock oder Instagram (Ihr findet uns unter „Heimatverein Mockritz 2017 e.V.“)
Format A3, Preis 9,90€

!!! Für unseren Heimatkalender 2023 suchen wir alte Fotos mit Dorfansichten, von Wohnhäusern und Gebäuden aus vergangenen Zeiten. Wir interessieren uns nicht nur für Bilder von Mockritz, gern auch aus den umliegenden Dörfern. Alle Fotos, die uns zur Verfügung gestellt werden, gehen unversehrt an Ihre Besitzer zurück. Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen! Auch da gilt, bitte sprechen Sie unsere Mitglieder an oder schreibt uns. Vielen Dank!

Heimatverein Mockritz 2017 e.V., Am Dorfring 6, 04720 Mockritz

Anzeige(n)

Sonstiges

Das Jahr neigt sich zu Ende und es stehen Weihnachten und Silvester vor der Tür.

Die Menschen nutzen die Zeit bei Kerzenschein um auszuruhen und in Familie das Weihnachtsfest zu feiern.
Dann kommt der Jahreswechsel. Traditionell wird das neue Jahr mit Böllern und Silvesterraketen begrüßt. Was für uns schön anzusehen ist, bedeutet für Tiere purer Stress.
Vergangenes Jahr durfte auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie nur an festgelegten Sammelplätzen das Feuerwerk starten. Auch wenn es nicht immer eingehalten wurde, so war es doch ein relativ ruhiges und entspanntes Fest. Wie es sich dieses Jahr entwickeln wird, bleibt abzuwarten.
Aber egal wie viele Böller und Raketen abgefeuert werden, der Stress und die Panik für die Tiere bleibt gleich.
Natürlich wissen wir, das von vielen Menschen das neue Jahr auf die traditionelle Art begrüßt werden soll. Aber jeder Tierbesitzer – egal ob Nutz- oder Haustiere – leiden mit diesen zusammen.
Schon beim ersten Feuerwerk schrecken Tiere zurück. Nutztiere werden unruhig oder sogar panisch in ihren Ställen. Katzen verkriechen sich in ihren Höhlen. Viele Hunde gehen nach dem ersten Knall nicht einmal mehr Gassi. Riesengroße Augen betteln ihre Besitzer an, sie zu beschützen. Und diese Angst kann sogar ein paar Tage anhalten. Die Tierhalter sind an diesen Tagen machtlos, denn sie können nicht helfen.
Helfen können aber alle Menschen. Reduzieren oder verzichten Sie ganz auf ein Feuerwerk. Das neue Jahr beginnt auch ohne Knallerei. Und vielleicht sollten wir die Zeit auch nutzen, um uns wieder auf die wirklich wichtigen Dinge zu besinnen.
Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen ruhigen Start in das neue Jahr und das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!

Ihr Tierheim-Team aus Ostrau

Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Jungunternehmer

Neues Jahr, neues Glück: Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Die vier Module der Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ vermitteln Existenzgründern und Jungunternehmern grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines Unternehmens. Die Module finden in Präsenz oder digital, je nach aktueller Lage, am 17.01., 18.01., 19.01. und 20.01.2022, von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.
Die Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes und Finanzplans, zu Grundzügen des Gewerberechts und Versicherungen sowie zum Steuerrecht und Buchführung. Neu ist das Modul 4 zum Thema „Online-Marketing“. Es werden praktische Hinweise für eine erfolgreiche Strategie in der Onlinekommunikation vermittelt. Alle Module können auch einzeln gebucht werden. Kosten: Pro Modul 30 Euro.
Haben Sie Interesse an den Veranstaltungen? Benötigen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500).

Nachfolge ist Vertrauenssache!

IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden.
Voraussetzung, um diesen Weg erfolgreich gemeinsam zu meistern, ist Vertrauen. Immer an Ihrer Seite steht die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen. Wir begleiten Übergeber und Übernehmer vertraulich und individuell in allen Etappen Ihres Vorhabens mit umfangreichen kostenfreien Serviceleistungen. Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/ 79865-5402).
Die nächsten Sprechtage Unternehmensnachfolge in der IHK in Freiberg finden am Donnerstag, 20.01.2022 und am 17.03.2022 von 8:00 bis 16:30 Uhr statt. Eine Anmeldung dazu ist erforderlich (www.chemnitz.ihk24.de, Dok.Nr.: 12397129).

Anzeige(n)

Sonstiges

Wettbewerb der LEADER-Aktionsgruppe SachsenKreuz+, Bekanntgabe der Preisträger!

Vom 01. Mai bis 31. August 2021 veranstaltete die LAG SachsenKreuz+ einen Wettbewerb mit dem Ziel, innovative Ideen beim Einsatz alternativer Bauformen und -stoffe bzw. suffizienter Bauweisen zu finden. Für diesen Wettbewerb standen bis zu 40.000 € als Preisgelder aus dem Budget der LAG SachsenKreuz+ zur Verfügung.
Eingereicht wurden vier innovative Projekte, die in verschiedenen Bereichen hervorragende innovative Ideen und Konzepte zur Schonung natürlicher Ressourcen nutzten bzw. umsetzten.
Die Fachjury entschloss sich daher am 03.11.2021, allen vier Einreichungen einen Preis zukommen zu lassen. Die erzielten Platzierungen und damit verbundenen Auszeichnungen verteilten sich wie folgt:

Platz 1. Umbau und Sanierung des Bauernhauses, Fr. Patzig, in Döbeln OT Töpeln (10.000 Euro):
Besondere Merkmale sind die Nutzung ressourcenschonender Baustoffe (bspw. Lehm) u.a. auch durch das Recycling und die Wiedernutzung vorhandener Baumaterialien und -stoffe (Lehm, vorhandene Fenster), die Schaffung von Mietwohnungen mit der Möglichkeit der tlw. Selbstversorgung durch die Mieter im Bauerngarten, der Erhalt und auch die Schaffung von Nistmöglichkeiten, sowie der weitestgehende Verzicht auf fossile Energieträger.

Platz 2. Erstellung eines nachhaltigen Strohpavillons, Fr. Naito, geplant in Leisnig OT Börtewitz (7.000 Euro):
Besondere Merkmale sind die Nutzung innovativer bzw. nachwachsender Baustoffe (Holz/Stroh), Verzicht auf fossile Energieträger, Lowtech-Gebäudeausrüstung für hohe Effizienz.

Platz 3. Einrichtung einer Ferienwohnung mit innovativen Freizeitangeboten, Fr. Ebert in Döbeln OT Töpeln (5.000 Euro):
Besondere Merkmale sind die Nutzung ressourcenschonender Baustoffe (bspw. Lehm), der sparsame Umgang mit Energieträgern (effiziente Infrarotwärmeplatten zur Beheizung), die Nutzung der Bibliothek durch Besucher und das Angebot von Informationskursen für Anwohner und Besucher, sowie die Aufarbeitung und Wiedernutzung vorhandener Möbel.

Platz 4. Umnutzung einer Scheune, Hr. Kilian in Mittweida OT Frankenau (3.000 Euro):
Besondere Merkmale sind die Schaffung von Wohnraum ohne weiteren Flächenverbrauch, der Erhalt und auch die Schaffung von Nistmöglichkeiten, die Nutzung ressourcenschonender Baustoffe (bspw. Holz) sowie der weitestgehende Verzicht auf fossile Energieträger.

Die feierliche Bekanntgabe der Preisträger erfolgte auf der Regionalkonferenz des Vereins SachsenKreuz+ am 09.11.2021 in der Hartarena in Hartha. Die Preisträger der Plätze 1 und 2, Fr. und Hr. Patzig, sowie Fr. Naito, konnten an der Regionalkonferenz teilnehmen, so dass eine feierliche Preisverleihung durch den Vereinsvorsitzenden der LAG SachsenKreuz+ und Bürgermeister von Hartha, Hr. Ronald Kunze erfolgen konnte.

Detailliertere Informationen zu den vier Einreichungen finden Sie auf der Homepage des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ unter http://www.sachsenkreuz-plus.de/de/wettbewerbe/.

Quellen der Bilder der Collage: Fr. Patzig, Fr. Ebert, Fr. Naido, Hr. Kilian

Quelle: Regionalmanagement der LAG SachsenKreuz+

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
LEADER

Sonstiges

Neue Chancen für SachsenKreuz +

Es wird zur Beteiligung und Mitwirkung eingeladen

Anfang November wurden in der Hartha-Arena die Ergebnisse der vergangenen LEADER-Periode vorgestellt. Ab Dezember lädt die lokale Aktionsgruppe SachsenKreuz+ zur öffentlichen Beteiligung ein, um die Weichenstellung für die nächsten Fördermittel nah an den Interessen und Möglichkeiten vor Ort auszurichten. Man möchte vom Haus- und Hofeigentümer, Unternehmer und Gründer, Vereinsmitglied, Lehrenden und Wissenschaftler, Förderer und Stifter, Pendler, der Landfrau bis hin zur Dorfkümmerin, alle Personen erreichen, die mit ihren Ideen die Grundlage für künftige Projekte, Konzepte und Investitionen legen, die sie selbst umsetzen oder die für das SachsenKreuz+-Gebiet wünschenswert sind. „Wir setzen damit das wirksame LEADER-Prinzip der Meinungsbildung von der Basis aus um und freuen uns auf viele Mitwirkende“ so Bürgermeister Ronald Kunze, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe SachsenKreuz+ e.V.

Die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten für das LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ sollen unter anderem auf der Basis der Ideen aus der Region selbst bis Mitte 2022 ausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck werden verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten angeboten. Begonnen wird mit verschiedenen thematischen Workshops.

Der erste Online-Workshop dieser Runde widmet sich dem Tourismus, der Naherholung, der Wirtschaft und Arbeit, zu dem ausdrücklich auch Akteure aus Tourismus- und Heimatvereinen, Träger von Kultur- und Naherholungsangeboten sowie Unternehmer und Gründer mit ihrer Expertise rund um Ideen und Angebote für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung in der Region erwartet werden.

Ein zweiter Online-Workshop beschäftigt sich mit Natur und Umwelt, Bildung und auch Wissenstransfer. Zu den Themen werden auch Teilnehmer aus Natur-, Umwelt- und Heimatvereinen, Bildungsanbieter und Kooperationsinteressenten aus Wissenschaft, Berufs- und schulischer Bildung mit ihrem lokalen Fachwissen erwartet. In dem Workshop soll sich u.a. zu Ideen und Angeboten für den Schutz der Umwelt und die Stärkung der Bildungsangebote ausgetauscht werden.

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen mitzuwirken, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten in diesen LEADER Handlungsfeldern in den nächsten Jahren Projekte, Konzepte und Investitionen unterstützt werden können.

Weitere Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung sind für Anfang 2022 noch in Vorbereitung. Die jeweils aktuellen Termine und Beteiligungsmöglichkeiten sind auf der Webseite www.sachsenkreuzplus.de veröffentlicht.

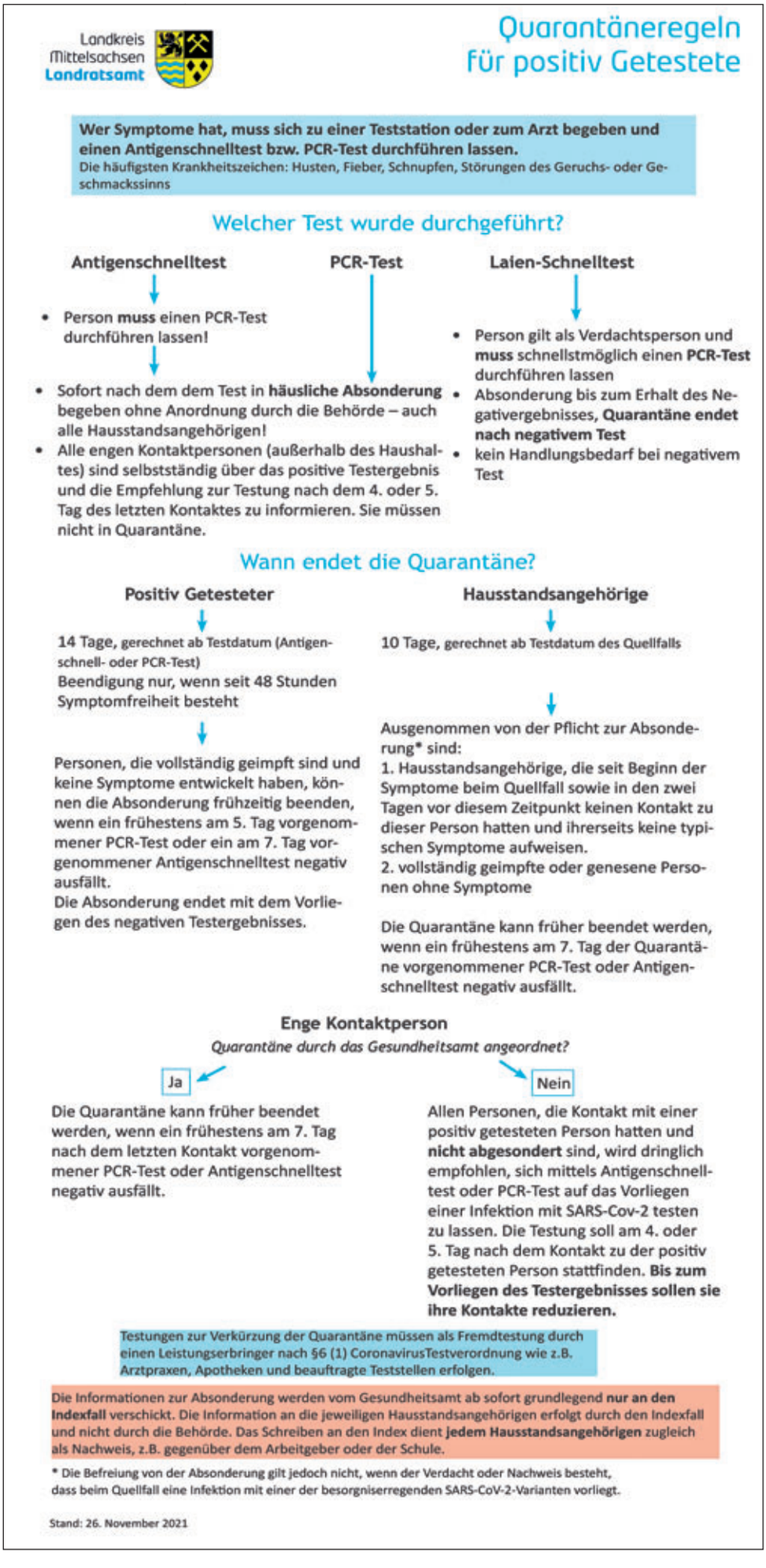

Sonstiges

Corona-Sonderregelungen in der Pflege

Verbund Pflegehilfe

Der Bundesrat hat einer teilweisen Verlängerung der Sonderregelungen bis zum **31. März 2022** zugestimmt.
Die rot markierten Sonderregelungen laufen zum **31. Dezember 2021** aus und werden nicht verlängert.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.

Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen nur noch bis 31.12.2021 60 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, und Einmalhandschuhe. Ab 01.01.2022 sind es wieder 40 €.

Das gilt ab Januar 2022

Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch

Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemiegeschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.

Entlastungsleistungen aus 2019/20 nutzbar

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus 2019/ 2020 können verlängert bis 31. Dezember 2021 weiter genutzt werden. Beträge aus 2021 verfallen ab 01.01. wieder zum 30. Juni 2022.

Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.

Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verbund Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege & Barrierefreiheit steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org

Kostentreiber illegale Müllentsorgung

Nicht nur unser Gewerbegebiet wird zur illegalen Müllentsorgung genutzt. Immer wieder entsorgen Menschen ihre Abfälle, Schrott und Sondermüll in Straßengräben an wenig einsichtigen oder befahrenen Straßen und Wegen.
Das Landratsamt oder die Gemeinde entsorgen dann für die Verursacher den Unrat.
Völlig unverständlich, wenn Elektroschrott einfach wild abgelagert wird. Die Palette der Artikel ist allumfassend, obwohl diese auf den Wertstoffhöfen oder bei Neukauf im Geschäft kostenfrei abgegeben werden können.
Zweimal wöchentlich sammeln die Mitarbeiter des Bauhofes nicht nur im Gewebegebiet Mockritz Müll. Es wird immer mehr, die Entsorgung der Container zahlt die Gemeinde, also wir alle.
Es ist schwer das Richtige gegen solche….. zu tun.
Schranken, Einzäunung, Wildkamera……., wer will das schon.
Alle Maßnahmen kosten Geld, das von allen anständigen Bürgern gezahlt werden muss.

Sonstiges

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von *RE:Start JugendRäume*. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit´s) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit auf unserer Webseite bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgesendet wurden. Für die Abrechnung eines Kit's ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.

www.restart-jugendräume.de

RE:Start JUGENDRÄUME

Kit 1
JUGENDRÄUME SCHAFFEN

- Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.
- Die Gemeinde muss miteinbezogen werden. Gefördert werden Erschließungskosten und Erstausstattung.
- Zum Auftakt soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.

- bis 1.500,- € + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
- max. 3 pro Landkreis

Kit 2
JUGENDRÄUME ERHALTEN

- Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mietkosten, welche aus eigener Kraft nicht mehr gedeckt werden können.
- Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mangelde Selbstdeckung muss eine Selbstauskunft gegeben werden.

- bis 500,- €
- max. 3 pro Landkreis

Kit 3
JUGENDRÄUME WIEDERBELEBEN

- Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde teilt sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:
  a. Eine Veranstaltung für Jugendliche
  b. Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern
- Mehrere Jugendgruppen planen, beantragen und setzen das Projekt um.

- bis 750,- €
- max. 5 pro Landkreis

Kit 4
JUGENDRÄUME STÄRKEN

- Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen.
- Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte auch einen Mehrwert für die Gemeinde haben, was in einer kleinen Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Eine Idee sollte vor der Antragsstellung vorliegen.
- Zusammenschlüsse aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

- bis 500,- €
- max. 2 pro Landkreis

schaffen
erhalten
wiederbeleben
stärken

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter:
www.restart-jugendräume.de

Kontakt:

Florian Sievert
0351-323 719 017
info@restart-jugendräume.de

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Kooperationspartner: Ein Projekt von:

SÄCHSISCHE JUGENDSTIFTUNG

Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Veranstaltungen im Kloster Buch: 23. Dezember 2021 - 20. Januar 2022

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus kann es dazu kommen, dass angekündigte Veranstaltungen verlegt oder abgesagt werden müssen bzw. nur in eingeschränkter Form stattfinden können. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf unserer Internetseite www.klosterbuch.de.

Kartenvorverkauf

26.06.2022, 17:00 Uhr
Leipziger Funzel: "Der helle Wahnsinn"

Die total verrückte Show! - Ein Zapping durch 5 Funzelprogramme.
„Dieses Programm sollte ein unbedingtes Muss für jeden Funzelliebhaber sein, zeigt es doch die gesamte Bandbreite der komödiantischen Schauspielkunst der Leipziger Funzel in den unterhaltsamen, pointierten Szenen aus fünf politischen Programmen.
Selbst passionierte Fernsehzuschauer werden in dem Funzelprogramm nichts vermissen, denn dieses Programm erwischt uns fleißige GEZ-Bezahler und darüber hinaus vertraut gewordene Versprechungen, Aussprüche und Handlungen der Politik. Bei dem unterhaltsamen Nummernprogramm ist auch Nachdenklichkeit angesagt, aber nie ohne Spaß, bisweilen mit schwarzem Humor.
Im Zeitalter von „Big Brother“, „Dschungelkönig“ und „Superstar“ werden Oberflächlichkeit und Widersinnigkeit des Mediums Fernsehen vorgeführt, dem Zuschauer der Spiegel seiner eigenen Fernsehgewohnheiten vors Gesicht gehalten, hinter die fernsehgerechte Fassade von Politikern geschaut. Und eins sei festgestellt: Solange keine direkte Verbindung zwischen grauen Gehirnzellen und Ihrem Finger an der Fernbedienung existiert, serviert man Ihnen genau das Fernsehen, welches Sie verdienen.
Selbstverständlich bleibt die Funzel ihrem Stil treu - dem Zuschauer Vergnügen zu bereiten durch das Bemühen, die Pflege des pointierten Wortes als künstlerische Aufgabe zu verstehen. Lachen und Denken - ein ständiger Wechselrhythmus, der das Markenzeichen dieses Kabaretts ausmacht und dem Thorsten Wolf als Regisseur voll gerecht wird.
Also: Raus aus dem Fernsehsessel und rein ins Vergnügen!“
(Text: Kabarett-Theater Leipziger Funzel)

Es spielen: Katherina Brey, Sabine Kühne-Londa, Bernd Herold und am Piano Helge Nitzschke

Karten sind bereits im Vorverkauf erhältlich.
Eintritt:
23,00 € (Vorverkaufspreis bis 31.12.2021)
25,00 € (Preis ab 01.01.2022)

Zum Ausklang des Jahres möchten wir ganz herzlich all jenen danken, die unseren Förderverein Kloster Buch e.V. und damit auch die historische Klosteranlage wieder mit Einsatzbereitschaft und Hingabe unterstützt haben. Es ist schön zu wissen, dass viele Menschen - ob als Förderer, Spender oder auch als ehrenamtliche Helfer - unser tägliches Engagement zum Erhalt des ehemaligen Zisterzienserklosters mittragen.
Nun hat bereits das 2. Jahr in Folge jedem Einzelnen sehr viel abverlangt. Umso wichtiger sind der Zusammenhalt und die gemeinschaftlichen Bemühungen, um diese schwierige Zeit zu meistern.
Wir wünschen all unseren Partnern, Unterstützern, Wegbegleitern und Besuchern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedliches und vor allem gesundes Jahr 2022.

Karen Benndorf
Öffentlichkeitsarbeit Förderverein Kloster Buch e.V.

Pflege: Helferpool startet wieder

Angesichts der angespannten Corona-Lage baut das Pflegenetz erneut wieder einen Helferpool auf. Ziel sei, die Einrichtungen in dieser Zeit zu unterstützen. „Einzelne Pflegebetriebe haben schon bei uns nachgefragt und diese Wünsche möchten wir nun umsetzen. Im Frühjahr haben wir positive Erfahrungen gemacht“, so Susanne Finck vom Pflegenetz. Gesucht werden insbesondere Menschen mit einer Ausbildung bzw. Kenntnissen in einem pflegerischen, medizinischen oder sozialen Berufsfeld. Aber auch branchenfremde Interessierte können sich elektronisch anmelden, eine Vermittlung läuft dann automatisch. „Wir nutzen dazu die Möglichkeit des Beteiligungsportals Sachsen. Damit können wir unkomplizierter helfen“, so Finck. Zwar seien die Einrichtungen derzeit bei weitem nicht so betroffen, wie vor einem Jahr. Aber hier gibt es auch Personalausfälle bzw. besondere Anforderungen in dieser Zeit, daher wurde der Pool wieder eingerichtet. Hier der Link zur Anmeldung:
https://mitdenken.sachsen.de/1027364

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen
Pressestelle
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3305

Kirchennachrichten

Monatsspruch für Januar:
Jesus Christus spricht: Kommt und seht ! Johannes 1,39

Gottesdienste

Silvester, 31. Dezember
15.30 Uhr Mockritz Abendmahlsgottesdienst
Pfrn. Beyer

Neujahr, 1.Januar 2021
16.00 Uhr Großweitzschen Neujahrsandacht
Pfrn. Beyer

Epiphanias, 6. Januar
19.30 Uhr Wendishain Abendmahlsgottesdienst
Pfrn. Beyer

Sonntag, 9. Januar
10.15 Uhr Großweitzschen Predigtgottesdienst
Pfrn. Willig

Sonntag, 23. Januar
10.15 Uhr Mockritz Predigtgottesdienst
Pfr. Schindler

Sonntag, 30. Januar
16.00 Uhr Großweitzschen Lichtmess-Gottesdienst
Pfrn. Beyer mit Krippenspiel

Lichtmess – Gottesdienst mit den Christenlehrekindern in Großweitzschen

Wir hoffen sehr, dass es zum Abschluss dieser Weihnachtszeit wieder ein kleines Krippenspiel der Christenlehrekinder geben kann. Ansonsten begehen wir den Gottesdienst mit Gedanken an die ausgehende Weihnachtszeit und Musik.
Herzliche Einladung am Sonntag, dem 30. Januar 2022, um 16.00 Uhr, in die Großweitzschener Kirche ein.

Bei allen Gottesdiensten gilt derzeit die 3 G Regel – genesen oder geimpft oder getestet (ein Selbsttest kann direkt vor Ort erfolgen) und FFP 2- Maske

Für die Gruppen und Kreise ist im Januar Folgendes geplant:
+ Seniorenkreis – Donnerstag, 13. Januar
+ Frauenkreis und Männerkreis gemeinsam – Donnerstag, 27. Januar

+ Christenlehre und Kurrende – Proben für das Krippenspiel am 30. Januar
+ Konfirmanden – mittwochs 15.00 Uhr - im Wechsel mit Hartha
+ Junge Gemeinde – mittwochs,, 19.00 Uhr in Hartha

Da es nicht sicher ist, ob wir uns im Januar wieder treffen können, wird noch einmal persönlich eingeladen bzw. kurz zuvor im Pfarramt Auskunft erteilt.